

An der Straße Landrain befindet sich auf Höhe Bergschenkenweg ein Spielplatz, der sich seit 2005 zu einem sogenannten Trinkerstandort entwickelt hat. Für die unmittelbaren Anwohner ist der Trinkerstandort zu einer erheblichen Belastung und Beeinträchtigung ihres Lebensumfeldes geworden. Die Anwohner vor Ort fühlen sich belästigt und nach wiederholter Anzeige von Ordnungswidrigkeiten bei der Polizei zum Teil auch von den „Besuchern“ bedroht. Obwohl Vertretern des Ordnungsamtes/der Polizei die Situation bereits bekannt ist, erfolgten bisher keine gegensteuernden Maßnahmen.

Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Situation zu kontrollieren bzw. die Geschehnisse zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß § 5 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) ist es verboten, auf einem Spielplatz alkoholische Getränke zu konsumieren.

Bei der letzten Kontrolle am 21.03.2011 wurden vier alkoholtrinkende Personen angetroffen; gegen sie wurde eine Ordnungswidrigkeitsanzeige erstattet sowie ein Platzverweis ausgesprochen.

Die Verwaltung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, diesen Spielplatz verstärkt zu kontrollieren.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.